

Sitzungsvorlage

SV-11-0083

Abteilung / Aktenzeichen

40 - Schule, Bildung und Kultur/

Datum

15.12.2025

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bildung, Schule und Integration

27.01.2026

Betreff

Einführung und feierliche Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch den Ausschussvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Ohne

I. Sachdarstellung

In § 46 Abs. 3 KrO NRW ist eine Einführung und Verpflichtung in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben der Kreistagsmitglieder durch den Landrat vorgeschrieben. Einführung und Verpflichtung haben keine konstitutive Bedeutung. Die Mitgliedschaft und Rechtsstellung ergeben sich aus dem Kommunalwahlgesetz NRW (§§ 34 - 36 KWahlG). Rechte und Pflichten der Kreistagsmitglieder ergeben sich unmittelbar aus dem Gesetz, insbesondere aus § 28 KrO NRW. Ist die Verpflichtung z.B. versehentlich unterblieben, so sind die Kreistagsmitglieder gleichwohl im Amt.

Nach § 41 Abs. 4 KrO NRW finden die für den Kreistag geltenden Vorschriften auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen entsprechende Anwendung.

Somit sind auch die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger in den Ausschüssen entsprechend in das Amt einzuführen und zu verpflichten.

Wie die Einführung und die Verpflichtung „in feierlicher Form“ geschehen, ist derjenigen Person überlassen, welche die Verpflichtung vornimmt. Nach den Verwaltungsvorschriften zu § 24 KrO NRW (a.F.) kann dies in der Weise vollzogen werden, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden, die der bzw. die Ausschussvorsitzende den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern vorspricht:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises Coesfeld erfüllen werde.“

Optional kann hinzugefügt werden: „So wahr mir Gott helfe.“

II. Entscheidungsalternativen

keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Entfällt, da kein Beschluss